

Land Burgenland
Stabsabteilung - Verfassungsdienst und Legistik
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Wirtschaftskammer Burgenland
Robert-Graf-Platz 1 | 7000 Eisenstadt
T 05/90907-2410 | F 05/90907-2115
E harald.mittermayer@wkbgl.at
W <http://wko.at/bgld>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VDL/L.L.108-10005-3-2022

Unser Zeichen, Sacharbeiter
Rp A21/22-Mag.Mi/Wa

Durchwahl
2410

Datum
4.5.2022

Entwurf einer Verordnung über die Beschaffenheit, den Vertrieb und die Kontrolle der Vignette für die Entrichtung des Tourismusbeitrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Burgenland bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und erlaubt sich, zum Entwurf einer Verordnung über die Beschaffenheit, den Vertrieb und die Kontrolle der Vignette für die Entrichtung des Tourismusbeitrages Folgendes auszuführen:

Der gegenständliche Verordnungsentwurf ist zwar sehr kurz und übersichtlich gehalten, aber § 2 beinhaltet sehr viel bürokratischen Aufwand für die Mobilheimplatzbetreiber und die Gemeinden.

Für die „Fixmobilheime“ wäre es am einfachsten, dass die Mobilheimplatzbetreiber der Gemeinde so wie bisher eine aktuelle Liste der Mobilheimeigentümer sowie der vorgeschriebenen und eingehobenen Beiträge übermitteln. Das hat immer bestens funktioniert und würde auch sehr viel weniger Aufwand für beide bedeuten.

Das gleiche gilt für die Schwimmkörper und Wasserfahrzeuge, die einen Dauerliegeplatz gemietet haben.

Der Druck der Vignette und die Kontrolle sowie das Verteilen bringt zusätzliche Kosten. Die Prüfung der übermittelten Listen der Mobilheime, Schwimmkörper und Wasserfahrzeuge wäre ohne großen Aufwand auch so von den Kontrollorganen der Gemeinde oder des Landes durchführbar. Da die Vignette unter Umständen nicht immer gut sichtbar sein wird (Einfriedigung mit Sichtschutz oder schnellwachsende Sträucher) ist eine Kontrolle sicherlich mit erhöhtem Aufwand und Problemen verbunden.

Viel wichtiger wäre es, die Wohnmobile und Wohnwägen, die sich über Nacht in den für den ruhenden Verkehr bestimmten Flächen aufhalten, auf gekennzeichnete Abstellplätze zu leiten und eine Kontrolle und Einhebung der Ortstaxe dadurch erst zu ermöglichen.

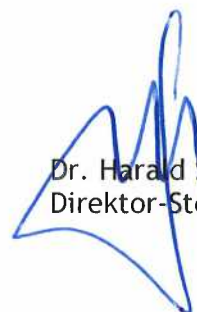
Die wie bisher durchgeführte Ermittlung und Einhebung des Tourismusbeitrages bringt aus unserer Sicht für alle Beteiligten Vorteile während die Vignettenpflicht zu noch mehr Bürokratie führen wird.

Die Wirtschaftskammer Burgenland ersucht um Berücksichtigung ihrer Stellungnahme. Unsere Experten stehen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Honorarkonsul Ing. Peter Nemeth
Präsident



Dr. Harald Schermann
Direktor-Stellvertreter